
**Studienordnung
für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 15. August 2014,
zuletzt geändert am 05. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Pflichtfächer
- § 4 Wahlpflichtfächer
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Economics Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang International Business and Economics.
- (2) Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, hat der Prüfungsausschuss Abhilfe zu schaffen.

**§ 2
Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zum Studium wird nur zugelassen, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - 1. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife,
 - 2. Zeugnis einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
 - 3. Zeugnis eines erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder staatlich geprüften Betriebswirt,
 - 4. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird.

Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, werden darüber hinaus nur zum Studium zugelassen, wenn sie einen ToEFL mit mindestens 86 Punkten (internet-based) oder einen IELTS mit mindestens 6,5 Punkten nachweisen.

- (2) Die Zulassung ist trotz Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes 1 zu versagen, wenn der Kandidat die die Bachelorprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.

§ 3 Pflichtfächer

- (1) Die Inhalte, der Stundenumfang in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die ECTS-Kreditpunkte der Lehrveranstaltungen gem. § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Economics ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Pflichtfachveranstaltungen/ Fachprüfungen	ECTS	Fach sem. 1	Fach sem. 2	Fach sem. 3	Fach sem. 4	Fach sem. 5	Fach sem. 6	Σ
Mathematics	5	4						
Statistics	5		4					
Soft Skills	5	4						12
Marketing	5	4						
Finance and Investment	5		4					
Intercultural Management	5		4					12
Principles of Economics	5	4						
Microeconomics	5	4						
Macroeconomics	5		4					12
Financial Accounting	5	4						
Cost Accounting	5		4					8
Digital Business	5		4					4
Pflichtfachveranstaltungen		24	24					48
<i>ECTS Pflichtfächer</i>		30	30					60
nachrichtlich:								
Wahlpflichtfachveranstaltungen				24	24	24	16	88
<i>ECTS Wahlpflichtfächer</i>				30	30	30	20	110
<i>ECTS Bachelorarbeit</i>							10	10
Σ SWS		24	24	24	24	24	16	136
Σ ECTS		30	30	30	30	30	30	180

- (2) Pflichtfächer werden in englischer Sprache abgehalten. Sie können zusätzlich in deutscher Sprache abgehalten werden, was in der jeweiligen Modulbeschreibung festzulegen ist.

§ 4 Wahlpflichtfächer

- (1) Das Studienangebot im Wahlpflichtbereich besteht gem. § 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Economics aus Bereichen, die sich aus jeweils bis zu drei Wahlpflichtfächern im Umfang von jeweils vier SWS zusammensetzen und für die jeweils 5 ECTS-Kreditpunkte vergeben werden.
- (2) Wahlpflichtfächer können in englischer oder in deutscher Sprache abgehalten werden. Die Sprache wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
- (3) Es können weitere Wahlpflichtfächer aus Spezialbereichen der funktionalen Betriebswirtschaftslehre, der institutionellen Betriebswirtschaftslehre, der quantitativen Verfahren, des Informationsmanagements, der Theorie der Volkswirtschaft, der Politik der Volkswirtschaft, des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftspsychologie oder der Wirtschaftsphilosophie angeboten werden. Diese müssen während der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters durch Beschluss des Fakultätsrates festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben werden.
- (4) Es wird empfohlen, im 3., 4. und 5. Semester jeweils 30 ECTS-Kreditpunkten entsprechende und im 6. Semester 20 ECTS-Kreditpunkten entsprechende Module zu absolvieren. Weiterhin wird empfohlen, das 5. Semester an einer ausländischen Partnerhochschule zu absolvieren. Vor der Absolvierung des Auslandssemesters ist an einem Auslandskolloquium teilzunehmen. Das Auslandskolloquium hat einen Umfang von 2 SWS und wird mindestens einmal pro Studienjahr angeboten.

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

Im Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts) können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlichen Methoden

Seminaristische Vorlesung

Erarbeiten der Lehrinhalte durch enge Verbindung des Vortrags mit exemplarischen Vertiefungen unter Beteiligung der Studierenden

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit

Seminar

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge

§ 6 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/2023 das Studium im Bachelorstudiengang International Business and Economics im ersten Fachsemester beginnen.

Schmalkalden, den

Der Präsident
Prof. Dr. Gundolf Baier